



Thüringer Kultusministerium

Ziele und inhaltliche Orientierungen
für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

im Fach

Wirtschaft und Recht

2009

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Einführung	3
2	Ziele der Qualifikationsphase	8
2.1	Lernbereiche Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft	9
2.2	Lernbereich Recht	10
3	Inhaltsbezogene Kompetenzen	11
3.1	Lernbereich Volkswirtschaft	11
3.2	Lernbereich Betriebswirtschaft	14
3.3	Lernbereich Recht	15
4	Leistungsbewertung	18

1 Einführung

Die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen für den Unterricht in der Qualifikationsphase der Thüringer Oberstufe folgen den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II.

Die darin formulierten Vereinbarungen gehen von einem veränderten Anforderungsniveau des Fachunterrichts aus und formulieren die nachfolgenden Ziele für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe:

Ziele des Unterrichts

- die Vermittlung einer vertieften Allgemeinbildung, der allgemeinen Studierfähigkeit und einer wissenschaftspropädeutischen Bildung,
- die Vermittlung einer Erziehung, die zur Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung, zur Gestaltung des eigenen Lebens in sozialer Verantwortung und zur Mitwirkung in der demokratischen Gesellschaft befähigt,
- die Beherrschung eines fachlichen Grundwissens,
- die angemessene Information über Berufs- und Studienfelder sowie Strukturen und Anforderungen des Studiums und der Berufs- und Arbeitswelt.¹

Daraus erwächst die Notwendigkeit einer Präzisierung der Zielformulierungen und Inhalte in den Thüringer Lehrplänen für die Qualifikationsphase der Thüringer Oberstufe. Diese Funktion übernehmen die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen.

Sie formulieren für die Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 für das berufliche Gymnasium) nunmehr Ziele im jeweiligen Fach auf grundlegendem und auf erhöhtem Anforderungsniveau. Für die Kernfächer Deutsch und Mathematik erfolgt die Zielbeschreibung gemäß der Stundentafel in der geltenden Fassung ausschließlich auf erhöhtem Anforderungsniveau.

Die Basis für diese Ziel- und Inhaltspräzisierung bildet der Thüringer Lehrplan im jeweiligen Fach aus dem Jahr 1999. Die Fachlehrpläne bleiben weiterhin in Kraft. Sie werden jedoch durch die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen für die Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 berufliches Gymnasium) präzisiert.

Die Ziel- und Inhaltspräzisierung orientiert sich zudem an den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung im jeweiligen Fach (EPA) – in den modernen Fremdsprachen auch am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Folgende Kriterien bestimmten die Erarbeitung der vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen im jeweiligen Fach:

Ziel- und Inhaltspräzisierung

- Umsetzung der durch die KMK vorgegebenen veränderten Anforderungsniveaus,
- Anschlussfähigkeit an den jeweiligen Thüringer Fachlehrplan der

¹ KMK-Vereinbarungen zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 02.06.2006, S. 6

- Klassenstufe 10,
- Kompatibilität mit den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der schriftlichen Abiturprüfung im jeweiligen Fach,
 - Berücksichtigung aktueller fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und lehrplantheoretischer Entwicklungen,
 - Erhöhung der Abrechenbarkeit von Lehrplanzielen,
 - Konzentration auf zentrale, unverzichtbare Inhalte,
 - Erhöhung der schulinternen Verantwortung für Ziel- und Inhaltspräzisierungen und fächerübergreifende Abstimmung,
 - Realisierbarkeit unter den veränderten Rahmenbedingungen.

Die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen bilden bis zur Inkraft-Setzung neuer Lehrpläne den verbindlichen Rahmen für die schriftliche und mündliche Abiturprüfung.

Sie bilden ferner die Grundlage für schulinterne Festlegungen

- zur Gestaltung des Unterrichts im jeweiligen Fach in den Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 für das berufliche Gymnasium),
- zu fächerübergreifenden oder -verbindenden Projekten,
- zum Beitrag jedes Faches zur Beruf- und Studienwahl und
- zur Werteerziehung.

Die Orientierungen enthalten folglich keine Hinweise zur fächerübergreifenden Kooperation bzw. zur Umsetzung der so genannten Fächerübergreifenden Themen. Entsprechende Entscheidungen obliegen der Schule bzw. den Fachkonferenzen.

schulinterne Kooperation/ Fachkonferenzen

Der Fachunterricht wird gemäß den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II auf unterschiedlichem Anforderungsniveau erteilt.

Dabei repräsentiert Unterricht

- mit grundlegendem Anforderungsniveau das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer wissenschaftspropädeutischen Bildung,
- mit erhöhtem Anforderungsniveau das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer wissenschaftspropädeutischen, exemplarisch vertieften Bildung.²

Anforderungsniveaus

Die im Unterricht aller Fächer sowohl mit grundlegendem als auch erhöhtem Anforderungsniveau vermittelte Allgemeinbildung baut auf der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Sekundarstufe I auf, vertieft und erweitert diese. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe leistet einen besonderen Beitrag zum Erwerb fachspezifischer und überfachlicher Kompetenzen, die die allgemeine Hochschulreife kennzeichnen und die Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums bzw. einer Berufsausbildung sind.

In diesem Zusammenhang kann der Schüler³

- ein erweitertes Allgemeinwissen nachweisen,
- das Lernen eigenverantwortlich und selbstständig gestalten,
- mit anderen kommunizieren und kooperieren,

Kompetenzorientierung

² vgl. ebenda

³ Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

- Sachverhalte, Handlungen, Positionen kritisch bewerten,
- fachübergreifende Aspekte bei der Bearbeitung komplexer gesellschaftlicher, politischer, ökonomischer, ökologischer, kultureller, religiöser und ethischer Zusammenhänge einbeziehen,
- Techniken wissenschaftlichen Arbeitens exemplarisch anwenden,
- unterschiedliche mediengestützte Techniken der Präsentation sachbezogen und situationsgerecht anwenden,
- über den Aufgabenlösungsprozess und das Ergebnis sachgerecht reflektieren.

Die fachlichen Kompetenzen und Inhalte des Unterrichts mit erhöhtem Anforderungsniveau unterscheiden sich von denen des Unterrichts mit grundlegendem Anforderungsniveau in

Unterschiede grundlegendes/erhöhtes Anforderungsniveau

- der thematischen Erweiterung und der theoretischen Vertiefung,
- der Verknüpfung und Reflexion von Methoden und Strategien,
- der Form der wissenschaftstheoretischen Reflexion,
- der Tiefe des fachspezifischen Zugriffs,
- dem Grad der Vorstrukturierung,
- dem Schwierigkeits- und Komplexitätsgrad sowie der Offenheit der Aufgabenstellung,
- dem Umfang und der Art bereitgestellter Informationen und Hilfsmittel.

Im Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau müssen Transferleistungen und problemlösendes Denken in quantitativ und qualitativ höherem Maße eingefordert und erbracht werden.

Der ganzheitliche Kompetenzansatz der Thüringer Lehrpläne bedingt einen erweiterten Lernbegriff. Er wird durch fachlich-inhaltliche, sozial-kommunikative, methodisch-strategische und persönliche Dimensionen des Lernens konkretisiert. Dies führt zu einem erweiterten Leistungsbegriff, der die gesamte Lernentwicklung des Schülers ganzheitlich erfasst und reflektiert.

erweiterter Leistungsbegriff

Ein pädagogisches Leistungsverständnis⁴, das auf die ganzheitliche Kompetenzentwicklung der Schüler fokussiert ist, wird durch folgende Merkmale beschrieben:

Leistungsverständnis

- Die Leistungsbewertung ist produkt- und prozessbezogen.
- Die Leistungsbewertung schließt individuelles Lernen und Lernen in der Gruppe ein.
- Die Leistungsbewertung fördert die individuelle Eigenverantwortung, die Leistungsbereitschaft und Lernmotivation als eine Bedingung für erfolgreiches Lernen.
- Die Leistungsbewertung trägt dazu bei, dass der Schüler lernt, den eigenen Lernprozess und die eigene Leistung sowie die der Lerngruppe zu reflektieren und zu bewerten.

⁴ vgl. Leitlinien für die Erarbeitung weiterentwickelter Thüringer Lehrpläne der Fächer der allgemein bildenden Schulen (Stand 03.04.2007)

Jede Leistungsbewertung erfolgt mit Bezug auf eine bestimmte Norm. Grundsätzlich sind drei Bezugsnormen zu unterscheiden⁵.

Bezugsnormen der Leistungsbewertung

- Die sachliche Bezugsnorm. Dabei wird die Leistung des Einzelnen an Lehrplanzielen und Standards gemessen.
- Die soziale Bezugsnorm. Dabei wird die Leistung des Einzelnen in den Kontext der Leistung einer Gruppe (Klasse) gestellt und davon die Bewertung abgeleitet.
- Die individuelle Bezugsnorm. Hierbei wird der Lernfortschritt des Einzelnen im Vergleich zu seiner vorherigen Leistung bewertet.

Die sachliche Bezugsnorm bildet immer dann die Grundlage der Leistungsbewertung, wenn der Grad der Kompetenzentwicklung in Bezug auf vorgegebene Standards/Lehrplanziele am Ende eines vorab festgelegten Lernzeitraums überprüft werden soll.

Im Verlauf des Lernprozesses liegt es im pädagogischen Ermessensspielraum des Lehrers, die soziale oder die individuelle Bezugsnorm zugrunde zu legen.

Unabhängig von der Bezugsnorm erfolgt die Leistungsbewertung auf der Basis transparenter Kriterien.

Bewertungskriterien

Diese werden bei der sachlichen Bezugsnorm aus der Zielbeschreibung für die Kompetenzbereiche in den Lehrplänen hergeleitet und beziehen sich auf die Qualität des zu erwartenden Produkts und des Lernprozesses, ggf. auch der Präsentation des Arbeitsergebnisses.

Produktbezogene Kriterien sind z. B.:

- Aufgabenadäquatheit
- Korrektheit
- Vollständigkeit
- formale Gestaltung

Prozessbezogene Kriterien sind z. B.:

- Qualität der Planung
- Effizienz des methodischen Vorgehens
- Reflexion und Dokumentation des methodischen Vorgehens
- Leistung des Einzelnen in der Gruppe

Präsentationsbezogene Kriterien sind z. B.:

- Vortragsweise
- dem Produkt und der Zielgruppe angemessene Visualisierung und Darstellung
- inhaltliche Qualität der Darstellung

In den Orientierungen für die gymnasiale Oberstufe werden die oben genannten Kriterien aus der Sicht des jeweiligen Fachs konkretisiert.

Die Komplexität der Lerntätigkeiten beim Lösen von Aufgaben kann durch die Zuordnung zu Anforderungsbereichen erreicht werden, wie

Anforderungsbereiche

⁵ vgl. u.a. Bohl, Thorsten: Prüfen und Bewerten im offenen Unterricht. Beltz-Verlag. Weinheim 2004, S. 63

dies in den Nationalen Bildungsstandards und den Einheitlichen Anforderungen in der Abiturprüfung (EPA) erfolgt:

Anforderungsbereich I (Reproduktion)

- Wiedergabe bekannter Sachverhalte im gelernten Zusammenhang
- Anwendung von Lernstrategien, Verfahren und Techniken in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang

Anforderungsbereich II (analoge Rekonstruktion)

- Wiedergabe bekannter Sachverhalte in verändertem Zusammenhang
- selbstständiges Übertragen auf vergleichbare Sachverhalte

Anforderungsbereich III (Konstruktion)

- selbstständiger Transfer von Gelerntem auf vergleichbare Sachverhalte bzw. Anwendungssituationen
- Erkennen, Bearbeiten von komplexen Problemstellungen und selbstständiges, problembezogenes Begründen, Denken und Urteilen
- Werten und Verallgemeinern

Die Anforderungsbereiche sind in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu sehen, wobei der Anforderungsbereich III die Anforderungsbereiche I und II, der Anforderungsbereich II den Anforderungsbereich I einschließt. Die Leistungsnachweise erfolgen aus allen drei Bereichen und ermöglichen eine Bewertung, die das gesamte Notenspektrum umfasst.

Unabhängig davon, ob das jeweilige Fach auf grundlegendem oder erhöhtem Anforderungsniveau erteilt wird, gilt, dass nicht ausschließlich mit reiner Reproduktion (Anforderungsbereich I) eine ausreichende Leistung erbracht werden kann. Gute und sehr gute Bewertungen setzen Leistungen voraus, die über den Anforderungsbereich II hinausgehen und mit einem wesentlichen Anteil dem Anforderungsbereich III zuzuordnen sind.

2 Ziele der Qualifikationsphase

Das Fach Wirtschaft und Recht wird in der Qualifikationsphase im Rahmen des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes unterrichtet.

Dieses Aufgabenfeld zeichnet sich dadurch aus, dass sich der Schüler in der Schule und an außerschulischen Lernorten:

- notwendiges Wissen rationell, kritisch und methodisch angemessen aneignet, um gesellschaftliche Sachverhalte und Zusammenhänge erkennen und beurteilen zu können,
- als mündiger Bürger begreift und selbstbestimmt, verantwortlich und gewaltfrei handelt,
- die eigene Identität findet sowie die anderer Menschen wahrnimmt,
- die Bedingtheit und Wandelbarkeit von Wertvorstellungen wahrnimmt und ihrer Verschiedenheit mit Achtung begegnet,
- sich mit Lebenswelten und Handlungen von Menschen anderer Länder, Zeiten, Religionen und Kulturen auseinandersetzt und die eigenen Wertvorstellungen und Normen reflektiert.

Um das zu ermöglichen, werden die Ziele und Lerninhalte in der Qualifikationsphase nicht nach Klassenstufen getrennt. Die Reihenfolge der Lerninhalte kann im Interesse der Kompetenzentwicklung und der Abstimmung im Aufgabenfeld schulintern festgelegt werden. Die einzeln aufgeführten Lerninhalte können zur besseren Anpassung an fächerübergreifende Themen auch vernetzt und gebündelt werden. Auch eine Bündelung von Lerninhalten verschiedener Lernbereiche ist möglich.

Für jedes Kurshalbjahr sind daher schulinterne Planungen aus den Lerninhalten abzuleiten. Dabei bleibt es den Lehrern freigestellt, wie sie die Lerninhalte den Kurs halbjahren zuordnen und abgrenzen.

Da das Fach Geschichte von allen Schülern belegt wird, bieten sich hier insbesondere Ansätze, um im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld an den gemeinsamen Zielen zusammen zu arbeiten. Dafür eignet sich z. B. die Analyse der Ursachen, Wirkungszusammenhänge und Folgen der Weltwirtschaftskrise aus historischer, volkswirtschaftlicher und politischer Sicht. Zu anderen Themenfeldern werden Kooperationen mit weiteren Fächern schulintern abgestimmt.

Das Fach Wirtschaft und Recht trägt besondere Verantwortung bei der Initiierung von Kooperationen im Rahmen der Studien- und Berufswahlvorbereitung. Das Verfügungspotenzial des pädagogischen Freiraums bietet bei abgestimmter schulinterner Planung dafür Möglichkeiten.

Die nachfolgend beschriebenen fachspezifischen Ziele der Qualifikationsphase sind in abrechenbare, auf den einzelnen Schüler bezogene Kompetenzerwartungen umzusetzen und verstehen sich nicht als bloße Tätigkeitsbeschreibungen der Schüler.

Zunächst erfolgt eine Beschreibung dieser Kompetenzerwartungen bezogen auf die Lernbereiche und danach in tabellarischer Form differenziert für jeden Lerninhalt.

Dabei wird nach grundlegendem und dem darauf aufbauenden, erhöhten Anforderungsniveau unterschieden.

In der tabellarischen Form sind die grau unterlegten Lerninhalte und Kompetenzerwartungen für das erhöhte Anforderungsniveau verbindlich und für das grundlegende Anforderungsniveau fakultativ.

2.1 Lernbereiche Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft

Der Schüler kann

- gesamt- und einzelwirtschaftliche Problem-, Handlungs- und Konfliktsituationen als Ausgangslagen sachgerecht beschreiben und mit geeigneten Modelldarstellungen analysieren,
- aus der Analyse ökonomische Zielsetzungen ableiten und Zielkonflikte als systemisch erkennen,
- Lösungsvorschläge zur Beeinflussung von historischen und aktuellen Wirtschaftslagen im Sinne wünschbarer Ziele unterbreiten und begründen sowie deren Auswirkungen unter Einbeziehung weiterer Modellvorstellungen, struktureller Gegebenheiten und institutioneller Ordnungen unter Berücksichtigung verschiedener Interessenlagen und Wertorientierungen beurteilen,
- Fachtermini und Fachmethoden sicher anwenden und empirisch sowie rechnerisch ermittelte Daten sachgerecht einsetzen,
- Sachverhalte und Falllösungen sprachlich angemessen, schlüssig und überzeugend dokumentieren und präsentieren,
- aktuelle Entwicklungen in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft analysieren, beschreiben und beurteilen.

Im Unterricht des Lernbereichs Wirtschaft mit grundlegendem Anforderungsniveau erarbeitet der Schüler weniger komplexe ökonomische Sachverhalte, Probleme und Zusammenhänge, erkennt exemplarisch fächerübergreifende Zusammenhänge und baut unter Anwendung grundlegender Arbeitsmethoden der Wirtschaft ein begründetes Basiswissen auf.

Im Unterricht des Lernbereichs Wirtschaft mit erhöhtem Anforderungsniveau erarbeitet der Schüler darüber hinaus systematisch wesentliche, die Komplexität der Wirtschaft verdeutlichende Inhalte. Er vertieft Arbeitsmethoden, Modelle und Theorien der Wirtschaft durch ihre selbstständige Anwendung, Übertragung und Reflexion. Dies ermöglicht ihm eine differenzierte Erkenntnis betriebswirtschaftlicher, volkswirtschaftlicher, ökologischer, politischer und gesellschaftlicher Zusammenhänge.

2.2 Lernbereich Recht

Der Schüler kann

- Lebenssachverhalte in rechtliche Zusammenhänge einordnen, dabei Ordnungen und Strukturen des Rechts bestimmen sowie einschlägige Rechtsnormen aufsuchen und zitieren,
- unterschiedliche rechtliche Positionen würdigen, Werthaltungen vor dem Hintergrund rechtlicher Normen und ethisch-moralischer Vorstellungen reflektieren sowie Normen hinsichtlich ihrer Zielsetzungen und Wirkungen einschätzen und im Hinblick auf unterschiedliche Interessen und Gerechtigkeitsvorstellungen bewerten,
- Rechtsnormen bei der Beurteilung von Fallbeispielen anwenden sowie Rechtsstreitigkeiten des täglichen Lebens beurteilen und hierzu in juristischen Informationsquellen (z. B. Gesetzen, Kommentaren, Urteilen, Fachliteratur, Datenbanken) recherchieren und die Quellen adäquat auswerten, dabei

grundlegende juristische Arbeitstechniken (z. B. Normenanalyse, Subsumtion, Gutachtenstil) verwenden,

- Sachverhalte und Falllösungen sprachlich angemessen, schlüssig und überzeugend dokumentieren und präsentieren,
- aktuelle Entwicklungen in verschiedenen Rechtsbereichen analysieren, beschreiben und beurteilen.

Im Unterricht des Lernbereichs Recht im grundlegenden Anforderungsniveau bearbeitet der Schüler weniger komplexe Rechtsfälle, Probleme und Zusammenhänge, wendet dabei Arbeitsmethoden der Rechtswissenschaft an, die grundlegende Kenntnisse der unterschiedlichen Rechtsgebiete erfordern und eine an ausgewählten Werten orientierte Reflexion rechtlicher Regelungen ermöglichen. Der Schüler erkennt dabei exemplarisch fächerübergreifende Zusammenhänge.

Im Unterricht des Lernbereichs Recht mit erhöhtem Anforderungsniveau prüft der Schüler darüber hinaus komplexere Rechtsfälle, die detaillierte Kenntnisse der Rechtsgebiete erfordern und setzt Arbeitsmethoden der Rechtswissenschaft selbstständig ein, die zu differenzierten Erkenntnissen bei rechtlichen Problemstellungen sowie zur wertgebundenen, interessenorientierten Reflexion über Rechtsnormen, Urteile und juristische Kommentare führen.

3 Inhaltsbezogene Kompetenzen

3.1 Lernbereich Volkswirtschaft

Lerninhalte	Der Schüler kann
Konjunkturschwankungen	<ul style="list-style-type: none">- wesentliche Konjunkturindikatoren einordnen und beschreiben.- modelltheoretische und reale Zyklen vergleichen;- konjunkturelle Entwicklungen analysieren und prognostizieren,- verschiedene Arten von Wirtschaftsschwankungen beschreiben und erklären,- die Aussagekraft von Konjunkturanalysen differenziert diskutieren,
Strukturwandel	<ul style="list-style-type: none">- die entscheidenden Wachstumsfaktoren für die Bundesrepublik Deutschland und die EU herausarbeiten,- strukturelle Wandlungsprozesse beschreiben,- die Auswirkungen der Veränderungen in der Arbeitswelt auf die beruflichen Anforderungen und den eigenen Berufswahlprozess beurteilen,- die berufliche Selbstständigkeit als Chance zur Selbstverwirklichung begreifen,
Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)	<ul style="list-style-type: none">- die Aufgaben und den Aufbau des ESVG (Kontenform) im Überblick beschreiben,- die Modellbildungsmethoden exemplarisch verdeutlichen,- das ESVG durch Kreislaufdarstellungen mit ausgewählten Sektoren, Stromgrößen und gesamtwirtschaftlichen Größen vereinfachen,- die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Veränderung von Stromgrößen folgerichtig begründen,- den Informationsgehalt der verschiedenen Berechnungsarten des ESVG beurteilen,- wirtschaftliche Ausgangslagen anhand der Entwicklung wesentlicher gesamtwirtschaftlicher Größen des ESVG berechnen und analysieren,- künftige Entwicklungen exemplarisch prognostizieren.

Lerninhalte	Der Schüler kann
Gesamtwirtschaftliches Ungleichgewicht	<ul style="list-style-type: none"> - wesentliche Einflussfaktoren des gesamtwirtschaftlichen Angebots und der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage herausarbeiten, - Störungen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts beschreiben,
Externe Effekte	<ul style="list-style-type: none"> - einen negativen externen Effekt exemplarisch beschreiben und Möglichkeiten der Behebung dieses Marktversagenstatbestandes aufzeigen,
Ziele der Wirtschaftspolitik in der Europäischen Union	<ul style="list-style-type: none"> - die Vereinbarkeit der Ziele der Sozialen Marktwirtschaft (Zielbeziehungen) und die Erreichbarkeit einer gleichgewichtigen Entwicklung der Gesamtwirtschaft beurteilen, - den Grad der Zielerreichung analysieren, - die Bedeutung von Stabilitätskriterien in der EWWU und deren Einhaltung in unterschiedlichen wirtschaftlichen Ausgangslagen diskutieren,
Geldpolitik in der Europäischen Union	<ul style="list-style-type: none"> - wesentliche geldpolitische Instrumente analysieren und gesamtwirtschaftliche Folgewirkungen ihres Einsatzes sowie Grenzen ihrer Wirksamkeit beurteilen, - die Bedeutung der Geldpolitik für ein stabiles Wachstum in der Europäischen Union diskutieren,
Finanzpolitik in der Europäischen Union	<ul style="list-style-type: none"> - Konzepte der angebots- und nachfrageorientierten Strategie in der Finanzpolitik erläutern und vergleichen, - den Erfolg der praktischen Stabilitätspolitik in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union exemplarisch beurteilen, - die Grenzen der Finanzpolitik erläutern.

Lerninhalte	Der Schüler kann
Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik in der Europäischen Union	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt analysieren und wesentliche Einflussfaktoren erläutern, - grundlegende Positionen der Tarifpartner bei der Lohnfindung sowie deren Mitverantwortung für die gesamtwirtschaftliche Stabilität exemplarisch diskutieren, <div style="background-color: #cccccc; padding: 5px;"> <ul style="list-style-type: none"> - wesentliche arbeitsmarktpolitische Instrumente beschreiben; gesamtwirtschaftliche Folgewirkungen ihres Einsatzes sowie Grenzen ihrer Wirksamkeit beurteilen, </div>
Außenwirtschaftliche Beziehungen	<ul style="list-style-type: none"> - den Aufbau der Zahlungsbilanz beschreiben und exemplarische Transaktionen erfassen, - die Folgen von außenwirtschaftlichen Ungleichgewichten erläutern, - die Aussagekraft der Leistungsbilanz als Kriterium für die Wettbewerbsfähigkeit beurteilen,
Wechselkurse	<ul style="list-style-type: none"> - die Wirkungsweise flexibler und fester Wechselkurssysteme beschreiben, im Marktmodell darstellen und hinsichtlich ihrer Vorteile und Probleme vergleichen, - volkswirtschaftliche Auswirkungen von Wechselkursänderungen beurteilen,
Außenwirtschaftspolitik in der Europäischen Union im Zeichen der Globalisierung	<ul style="list-style-type: none"> - mögliche protektionistische Maßnahmen als Reaktion auf Globalisierung beschreiben und Folgen abwägen.

3.2 Lernbereich Betriebswirtschaft

Lerninhalte	Der Schüler kann
Finanzierung im Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzierungsalternativen berechnen, vergleichen, bewerten,
Investition	<ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen von Investitionen aus betriebswirtschaftlicher Sicht beurteilen,
Marktformen und Preisbildung	<ul style="list-style-type: none"> - wesentliche Marktformen vergleichen, - die Bedingungen des vollkommenen Marktes benennen, - Aufgaben zur Preisbildung und Gewinnmaximierung bei unterschiedlichen Marktformen grafisch und rechnerisch lösen, - die Grenzen der modellhaften Preisbildung beurteilen, - die Preisdifferenzierung und die staatliche Preispolitik am unvollkommenen Markt beschreiben und grafisch darstellen,
Prozess der Leistungserstellung im Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> - Ablaufskizzen zum Produktionsgeschehen entwickeln,
Absatzpolitisches Instrumentarium	<ul style="list-style-type: none"> - verschiedene Marketingkonzepte an exemplarischen Beispielen erstellen und beurteilen,
Kosten und Leistungen in Abhängigkeit vom Beschäftigungsgrad	<ul style="list-style-type: none"> - fixe Kosten, variable Kosten, Gesamtkosten, Stückkosten, Grenzkosten beim s-förmigen und linearen Kostenverlauf rechnerisch und grafisch betrachten, - mögliche Konflikte produktionspolitischer Zielsetzungen mit anderen Zielen der Unternehmung diskutieren und in Verbindung zu volkswirtschaftlichen Zielen setzen,
Bilanz und Bilanzanalyse	<ul style="list-style-type: none"> - Bilanzen und Erfolgsrechnungen an Beispielen erstellen und verdichten; Bewegungsbilanzen erstellen, - wesentliche Bilanzkennziffern berechnen und analysieren, - die Aussagefähigkeit von Bilanz und Bilanzana-

	lyse beurteilen, - geeignete Positionen als Indikatoren der Entwicklung von Absatz, Produktion, Erfolg zusammenstellen.
--	--

3.3 Lernbereich Recht

Lerninhalte	Der Schüler kann
Rechtsordnung	<ul style="list-style-type: none"> - Notwendigkeit, Gliederung und Aufgaben der Rechtsordnung beschreiben, - Merkmale des Rechtsbegriffs und des Rechtsstaats erläutern, - den Einfluss von Wertewandel, technischem Fortschritt, Entwicklungen in der Europäischen Union auf das Recht darstellen,
Rechtstechnische Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau und Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) erfassen, - Normenanalyse und Subsumtion durchführen, - das Abstraktionsprinzip auf verschiedene Vertragsarten anwenden, - Rechtssubjekte und deren Fähigkeiten systematisieren, - wesentliche Rechtsgeschäfte analysieren, - Ansprüche aus Mängeln in Willenserklärungen (Anfechtung, Nichtigkeit, Geschäftsfähigkeit) ableiten,
Eigentum und Besitz	<ul style="list-style-type: none"> - wesentliche Inhalte und Grenzen des Eigentumsrechts beurteilen, - Fortentwicklung des Rechts an Grundzügen des Urheberrechts erörtern, - Möglichkeiten des Besitz- und Eigentumserwerbs und -schutzes im Überblick darstellen, - Ansprüche aus Besitz und Eigentum sowie aus Eigentumserwerb vom nichtberechtigten Veräußerer an Fallbeispielen prüfen, <div style="background-color: #cccccc; padding: 5px;"> <ul style="list-style-type: none"> - Besitz- und Eigentumsverhältnisse bei unbeweglichen Sachen sowie beim Leasing feststellen, </div>

<p>Systematik des Leistungsstörungenrechts</p>	<ul style="list-style-type: none"> - die Pflichtverletzung als zentrale Tatbestandsvoraussetzung und den Schadensersatz als zentralen Anspruch begründen, - mögliche Pflichtverletzungen herausarbeiten und die daraus resultierende Anspruchssystematik beurteilen, - Anspruchsvoraussetzungen und mögliche Ansprüche aus Pflichtverletzung in Fallbeispielen prüfen, - Besonderheiten beim Verbrauchsgüterkauf untersuchen und beurteilen (auch beim Kauf über Internet sowie bei der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen in den Verträgen), <div style="background-color: #cccccc; padding: 5px;"> <ul style="list-style-type: none"> - Haupt- und Nebenpflichtverletzungen durch Schuldner oder durch Verrichtungs- bzw. Erfüllungsgehilfen prüfen, </div>
<p>Durchsetzung von Ansprüchen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - vertragliche und gesetzliche Ansprüche unterscheiden und in Fällen prüfen, - Verfahrensabläufe von Mahnverfahren und Zivilprozess im Überblick beschreiben,
<p>Strafrecht</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Straftheorien, Strafzwecke und Strukturprinzipien des Strafrechts erläutern, - prüfen, ob eine Straftat vorliegt, - das Rechtsfolgesystem des allgemeinen Strafrechts und des Jugendstrafrechts darstellen und auf einfache Fälle anwenden, - den Gang eines Strafverfahrens im Überblick darstellen.

4 Leistungsbewertung

Die einführenden Aussagen zur Leistungsbewertung in der gymnasialen Oberstufe (vgl. Punkt 1) werden nachfolgend für das Fach Wirtschaft und Recht konkretisiert.

Mögliche Bewertungskriterien können dabei u. a. sein:

- korrekte Verwendung der Fachtermini und Sicherheit im Umgang mit der Fachsprache,
- klar strukturierte Darstellung und sinnvolle Verknüpfung von rechtlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Sachverhalten,
- Grad der Multiperspektivität bzw. der Kontroversität in der Argumentation,
- Qualität und Differenziertheit von Ausführungen zu rechtlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Fragestellungen,
- Umfang und Qualität von fachwissenschaftlichen Theoriebezügen in eigenen Analysen und Bewertungen,
- angemessene Formen mediengestützter Präsentationen,
- Komplexität des Urteilsvermögens,
- Differenziertheit der eigenen Schlussfolgerungen und Analyseergebnisse,
- Grad der Selbstständigkeit im Umgang mit den fachspezifischen Methoden und Arbeitstechniken,
- Reflexion von eigenen Lernprozessen und denen der Lerngruppe,
- Grad der Übernahme von Verantwortung bei auf Kooperation angelegten Arbeitsprozessen und deren selbstkritische Reflexion.

Die Leistungsnachweise sind von den Schülern bzw. Schülergruppen auf schriftlicher, mündlicher und praktischer Ebene zu erbringen. Geeignete Formen der Leistungsbewertung sind z. B. Facharbeiten, Tests, Klausuren, Konfliktanalysen, Rollenspiele, Diskussionsformen, Sozialstudien, Visualisierungen und Präsentationen. Diese können einzeln oder epochal bewertet werden.

Alle erreichten Leistungen eines Schülers werden vom Lehrer, unter Wahrung der Gleichbehandlung, in pädagogischer Verantwortung bewertet.

Die Transparenz der Notengebung ist für Schüler und Eltern zu gewährleisten.